

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße“

-Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Nach § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 06.06.2019 -Pkt. 5 d. N.- übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.



Josef Uphoff
Bürgermeister

Beschluss des Infrastrukturausschusses der Stadt Sassenberg vom 06.06.2019 -Pkt. 5 d. N.-:

„Für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich des Grundstückes Gemarkung Füchtorf, Flur 156, Flurstück 175 erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung ‚Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße‘.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Sassenberg, 06.06.2019

gez. Alfons Westhoff
Vorsitzender

gez. Martin Tewes
Schriftführer

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

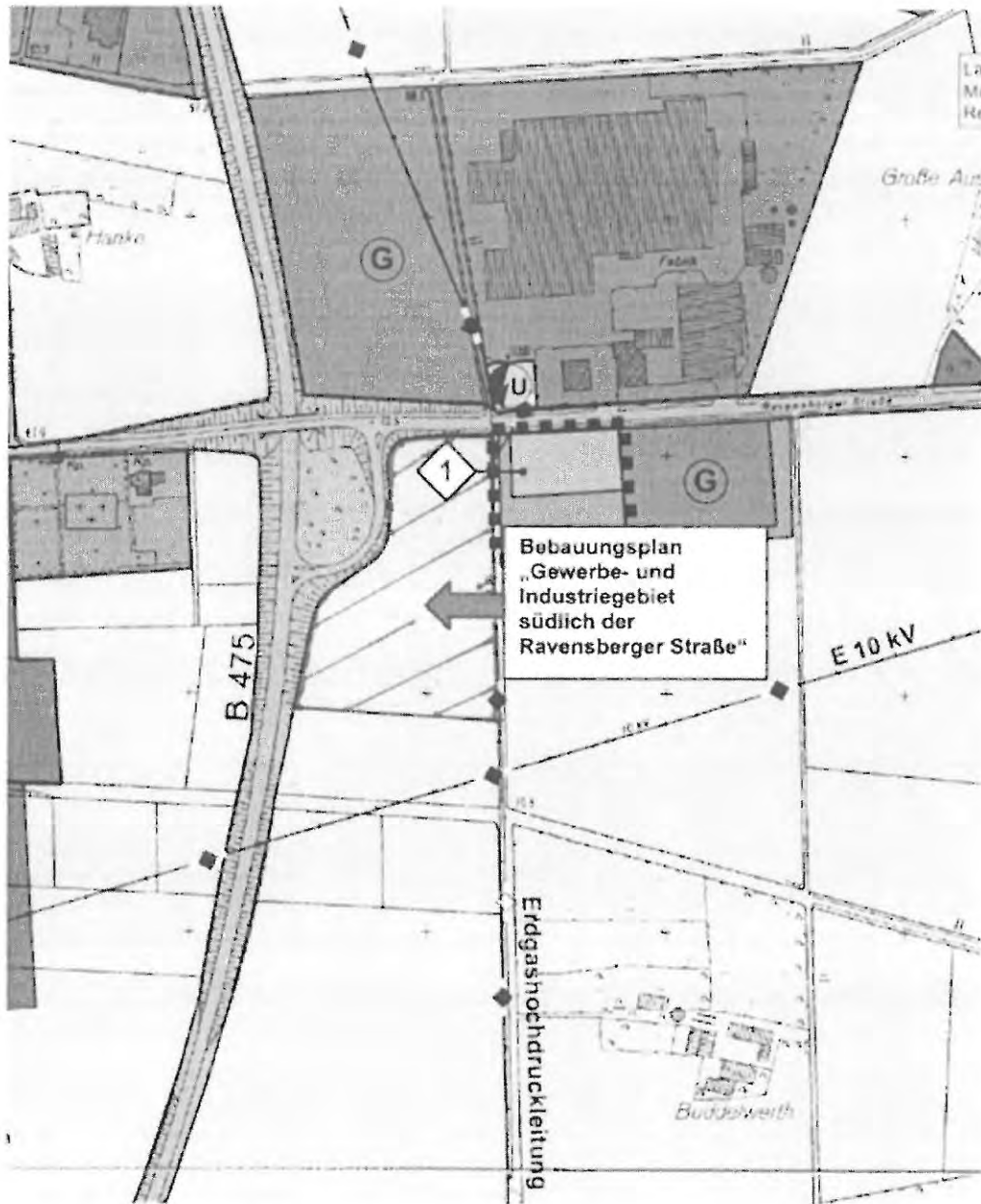
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Sassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der angegebenen Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen zugänglich.

Sassenberg, 03.07.2019


Josef Uphoff
Bürgermeister

Anlage 2 zur Niederschrift über die 31. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014 - 2020)
am 06.06.2019



Sassenberg, 06.06.2019

Alfons Westhoff
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer